

Grundsatzklärung zu Auftrag und Aktivitäten der „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“



Auftrag der „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“

Die „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“ setzt sich für die Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien und die Verbreitung des Qualitätssiegels „Babyfreundlich“ in Deutschland ein. Dazu informiert sie die Öffentlichkeit über die weitreichende Bedeutung der Still- und Bindungsförderung. Sie ermutigt Einrichtungen der Geburtshilfe oder Kinderheilkunde zur Reflexion von Versorgungsprozessen und unterstützt sie bei der Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien. Die B.E.St.[®]-Kriterien sind auch die inhaltliche Grundlage der Zertifizierung einer Einrichtung der Geburtshilfe oder Kinderheilkunde als „Babyfreundlich“. Mit der Zertifizierung dieser Einrichtungen anhand der Zertifizierungsvorgaben der Babyfriendly Hospital Initiative (BFHI) von WHO und UNICEF (1991) trägt die „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“ zur Steigerung der Betreuungsqualität, zur Transparenz und zur Qualitätssicherung bei.

Aktivitäten der „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“

Die „WHO/UNICEF-Initiative Babyfreundlich“

1. informiert Fachleute, Entscheidungsträger und Familien¹ über die B.E.St.[®]-Kriterien.
2. unterstützt Einrichtungen mit geeigneten Beratungs- und Schulungsangeboten bei der Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien.
3. vernetzt Einrichtungen, Fachleute und Organisationen, die nach den B.E.St.[®]-Kriterien arbeiten, und ermöglicht damit einen praxisnahen Erfahrungsaustausch.
4. sichert Qualität und wissenschaftliche Aktualität des internationalen Verfahrens zur Qualitätsprüfung- und -sicherung der B.E.St.[®]-Kriterien.
5. sichert die professionelle Zertifizierung nach den B.E.St.[®]-Kriterien mit der Einsetzung einer Zertifizierungsstelle.
6. verleiht Einrichtungen, die die B.E.St.[®]-Kriterien nachweislich in ihren Versorgungsprozessen etabliert haben, die Auszeichnungsurkunde der Babyfriendly Hospital Initiative (internationale Plakette von WHO und UNICEF und Plakat mit Picasso-Motiv „Maternity“) und das Zertifikat der Zertifizierungsstelle. Diese Einrichtung dürfen auch das Qualitätssiegel „Babyfreundlich“ führen und sich als „Babyfreundliche“ Einrichtung bezeichnen.
7. sorgt mit dem Qualitätssiegel „Babyfreundlich“ für Transparenz und gibt Eltern damit eine Orientierung bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung.
8. informiert die Öffentlichkeit, insbesondere werdende und junge Eltern, über die B.E.St.[®]-Kriterien und die Betreuungsqualität „Babyfreundlicher“ Einrichtungen.
9. steht im fachlichen Austausch mit WHO und UNICEF sowie Netzwerkpartnern aus Industriestaaten, die das „Babyfreundliche Betreuungskonzept“ voranbringen wollen.
10. setzt die internationalen Vorgaben von WHO und UNICEF auf nationaler Ebene um.

¹ gemeint sind auch alternative Lebensformen